

Notiz über den Besuch einer Mission der Interamerikanischen
Entwicklungsbank (IDB) in der Schweiz, vom 7./8. Juni 1967

Besuch in Bern am 7. Juni

IDB-Mission:

HH. Robert B. Menapace, Finanzberater
Rodrigo Llorente, Vertreter der IDB in Europa
Xavier Urrutia, ass. Finanzberater
John G. Mott, Rechtsberater

Schweizerische Vertreter:

HH. Minister Probst, Vorsitz
Vizedirektor Bühler
Dr. Hofer
Fürsprech Nussbaumer (Finanzsektion EPD)
Pictet, avocat (Internationale Organisationen EPD)
Fürsprech Ludwig (Eidg. Steuerverwaltung)

1. Die IDB benötigt neue Geldmittel, um ihre Aktivität im bisherigen Rahmen aufrecht erhalten zu können. Dies gilt insbesondere für die ordentlichen Bankmittel, die zur Finanzierung konventioneller Bankoperationen dienen. Das einbezahlte Dotationskapital von 382 Mio ordentlicher Bankmittel ist voll beansprucht, so dass die IDB, wenn sie nicht auf die von den Mitgliedstaaten gezeichneten abrufbaren Anteile, die einen Garantiezweck erfüllen, greifen will, sich Mittel auf den internationalen Märkten beschaffen muss. Als ideale Form der Kapitalbeschaffung wird die Plazierung von Anleihen bezeichnet.
2. Die IDB-Mission bereist die massgebenden Kapitalmärkte Europas. Sie hatte bereits Kontakte mit Regierungsstellen und Banken in den Niederlanden und in Belgien sowie mit den deutschen Banken in Frankfurt. Die Begehren gegenüber der Schweiz umfassen wiederum - wie bisher - folgende Punkte:
 - Kapitalbeschaffung;
 - reduzierter Satz von 0,6 %, wenn möglich aber Aufhebung der Emissionsabgabe von 1,2 % auf Anleihen, sowie Privilegien bei der Verrechnungssteuer;
 - Anerkennung als internationale Organisation mit Gewährung entsprechender Privilegien.
3. Kapitalbeschaffung
Die IDB wünscht sobald als möglich eine neue Anleihe in der Schweiz unterbringen zu können.
Die positive Einstellung der schweizerischen Behörden zu diesem Begehren wurde bekanntgegeben, gleichzeitig aber darauf hingewiesen,

- 2 -

dass es vorwiegend ein Zeitfaktor sei im Hinblick auf den stark belasteten Emissionskalender und dass die IDB diese Fragen mit den schweizerischen Banken diskutieren müsse. Die IDB-Mission sprach die Hoffnung aus, im Frühjahr 1968 wiederum zum Zuge zu kommen.

Im weitem erkundigte sich die Mission nach den Möglichkeiten der Gewährung eines Staatskredites. Schweizerischerseits wurde auf die angespannte Tresorerielage des Bundes hingewiesen, die den Abbau von Subventionen aufdränge und die Oeffnung neuer Steuerquellen erforderlich mache. Der Zeitpunkt, einen Staatskredit vom Parlament zu verlangen, sei deshalb denkbar ungünstig. Zudem würde die Diskussion über die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe in den eidgenössischen Räten für die Bank nicht unbedingt kreditfördernd sein.

Als dritte Art der Mittelbeschaffung sieht die IDB die Uebernahme eines Teils der von ihr gewährten Darlehen durch ein Finanzierungsinstitut eines Nicht-Mitgliedlandes. Ein solcher Anteil sollte mindestens den Umfang der Warenlieferungen des betreffenden Landes erreichen.

Wir machten darauf aufmerksam, dass es sich um eine Art Parallelfinanzierung handeln würde, die in der Schweiz nur in Verbindung mit ERG-gesicherten Krediten für konkrete schweizerische Warenlieferungen in Betracht gezogen werden könnte. Für eine eigentliche Beteiligung an einem IDB-Darlehen müsste die Zustimmung des Parlamentes wie bei einem Staatskredit eingeholt werden.

4. Stempelabgabe auf Anleihensemissionen

Hier konnten der Mission beruhigende Erklärungen abgegeben werden. Eine Reduktion von 1,2 auf 0,6 %, d.h. die Einräumung des der Weltbank gewährten Vorzugssatzes oder gar dessen völlige Aufhebung kann heute noch nicht mit Bestimmtheit versprochen werden, doch seien diese Dinge im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Entwicklungsbank in Fluss geraten; es sei deshalb noch etwas Geduld nötig.

Schweizerischerseits erklärte man sich auch bereit, die von der IDB aufgeworfene Frage der Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf den Einkünften aus allfällig in der Schweiz plazierten Kapitalien zu gegebener Zeit zu prüfen.

5. Anerkennung als internationale Organisation der IDB unter Gewährung der gleichen rechtlichen Stellung wie der Weltbank.

Von Seiten der Schweiz wurde einmal auf die Bedeutung dieser Bank als Spezialorganisation der UNO hingewiesen. Zudem kann man sich fragen, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt die Gewährung von Privilegien und Immunitäten an die IDB und ihre Beamten von grosser praktischer Bedeutung sei. Die Mission teilte diese Ansicht nicht voll und führte als Beispiel die Möglichkeit an, wo ein ausländischer Staat versuchen könnte, durch richterliche Verfügung Vermögenswerte der Bank in der Schweiz beschlagnahmen zu lassen.

Es war zu erfahren, dass im übrigen noch kein europäisches Land der IDB die gleiche rechtliche Stellung eingeräumt hat wie der Weltbank; einzig für ihren Sitz in Paris wurde ihr vom französischen Parlament ein Spezialstatut zugebilligt.

6. Neue Diskussionsthemen

Im Sinne einer Sondierung warf die Mission folgende Fragen auf:

a) Schaffung einer assoziierten Mitgliedschaft

Eine klare Vorstellung darüber scheint bei der Bank noch nicht zu bestehen. Es geht darum, kapitalkräftige Mitglieder ausserhalb der Organisation der Amerikanischen Staaten (gemäss Bankstatuten können nur OAS-Länder Mitglied sein) zu finden. Die IDB lässt sich hier offenbar durch die Asiatische Entwicklungsbank inspirieren.

Zusagen von andern Ländern sollen noch keine vorliegen, aber die Aufnahme des Vorschlages sei bis jetzt günstig gewesen. Schweizerseits versprach man eine Prüfung dieser Angelegenheit, sobald man konkrete Vorstellungen darüber habe; auf jeden Fall dürfe es sich nicht um eine Art zweitklassiger Mitglieder handeln.

b) Schaffung eines Europäischen Entwicklungsfonds für Lateinamerika

Der Verwirklichung eines derartigen Projektes müsse man von Seiten der Schweiz mit grosser Skepsis begegnen, angesichts der wirtschaftlichen Zweiteilung Europas und der Tatsache, dass bereits in der EWG ein Entwicklungsfonds für die afrikanischen Länder bestehe.

Besuch in Zürich am 8. Juni

7. Besuch bei Herrn Dr. Stopper, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank

Die Mission brachte insbesondere die Frage einer neuen Anleihe sowie das Problem der Stempelabgabe zur Sprache. Die Antworten von Präsident Stopper lauteten ähnlich wie jene von Bern.

8. Besprechung mit den Banken

Der Mission wurde zu verstehen gegeben, dass man nach den guten Erfahrungen mit der ersten Anleihe*) gerne bereit sei, wieder eine IDB-Anleihe zu plazieren, doch sei der Emissionskalender insbesondere auch durch die Weltbank stark belegt. So wird im Juni 1967 eine Weltbankanleihe von 60 Millionen Franken aufgelegt. Zudem sei für 1968 mit Konversionsoperationen für zwei Weltbankanleihen von je 50 Millionen Franken (eine pro Semester) zu rechnen. Eine neue IDB-Anleihe könnte deshalb erst für 1969 in Aussicht genommen werden,

*) 50 Millionen Franken, 5 3/4 %, Laufzeit 15 Jahre, d.h. bis 1981.
(Anleihe vom 19. August 1966)

- 4 -

es sei denn, die IDB fände eine Verständigung mit der Weltbank (was angesichts der unnachgiebigen Haltung der Weltbank eher unwahrscheinlich sein dürfte). Eine frühere Berücksichtigung der IDB käme aber vielleicht auch dann in Frage, wenn die Nationalbank bereit wäre, Anleihen an Entwicklungsbanken aus der Emissionskontingentierung auszuklammern.

Kopie geht an:

Hofe

HH. Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums der Nationalbank;
Dr. B. Müller, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung;
Fürsprech P. Nussbaumer, Finanzsektion EPD;
F.-Ch. Pictet, avocat, Abteilung Internat. Organisationen EPD;
Fürsprech M.B. Ludwig, Eidg. Steuerverwaltung;
Botschafter Dr. P. Jolles, Direktor der Handelsabteilung;
Minister Dr. R. Probst, Delegierter für Handelsverträge;
Fürsprech H. Bühler, Vizedirektor der Handelsabteilung;
Lo, Gre, Ae.